Kanton
Obwalden

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements VD

CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VWA/sb

Per E-Mail an
egba@bj.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

Sarnen, 9. November 2026/OWSTK.5977/wi

Vernehmlassung zur Änderung der Grundbuchverordnung (Rechtsgrundausweis in Erb- und Trustsachen)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. August 2026 luden Sie die Kantone zur Vernehmlassung zur Änderung der Grundbuchverordnung (Rechtsgrundausweis in Erb- und Trustsachen) ein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 27. November 2026. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Der Vorentwurf wird inhaltlich vollumfänglich begrüsst. Er beseitigt bestehende Regelungslücken und Inkonsistenzen, verbessert die Abstimmung der GBV mit dem übergeordneten internationalen Privatrecht und schafft insbesondere für internationale Erbfälle klare und praxistaugliche Regelungen.

Aus Sicht des Grundbuchamts ist in Art. 62 Abs. 1 VE-GBV die Erwähnung des Art. 965 ZGB nicht erforderlich, da nicht für jeden Fachbegriff ein Hinweis auf eine gesetzliche Grundlage abgegeben werden muss und unnötige Verweise die Lesbarkeit des Erlasses stören. In diesem Sinne kann auch in Art. 64 Abs. Bst. b VE-GBV der Hinweis auf Art. 634 ZGB gestrichen werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Marius Küchler
Regierungsrat

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 30
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch

Kopie an:
- Kantonale Mitglieder des eidgenössischen Parlaments
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Grundbuchamt
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.5977)